

**BESCHLUSS**

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 11.12.2019 um 19:00 Uhr

10	VL-129/2019	<p>Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Biblis Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten"</p> <p>hier: a.) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 "Nördlich am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.</p> <p>b.) Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten" als Entwurf zur Durchführung der förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.</p>
----	-------------	---

Bemerkungen:

Frau GV Tschöpe erklärte sich für befangen und verließ gem. §25 HGO vor Eintritt in die Beratung den Saal.

Für den Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss teilte Herr GV Gleich mit, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen wurde.

Beschluss:

- a.) **Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Siedlungserweiterung im Bereich "Nördlich Am Rübgarten" wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.**
  
- b.) **Der Bebauungsplan "Nördlich Am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Entwurfes auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und das Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten.**

**Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.**

**Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Ja	Nein	Enthaltung
18		